

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff,
Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5337 –**

**Zur Art und zum Umfang der Beschäftigung neuer Ortskräfte der
Bundesregierung seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021**

Vorbemerkung der Fragesteller

„Die staatliche deutsche Entwicklungsorganisation GIZ hat nach der Machtübernahme der Taliban neue Ortskräfte in Afghanistan angeheuert – während frühere lokale Mitarbeiter deutscher Behörden weiterhin aus dem Land evakuiert werden. „Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat seit August vergangenen Jahres neue nationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Sicherheits- und Risikomanagement und für Verwaltungsaufgaben eingestellt“, teilte eine GIZ-Sprecherin dem Redaktions-Netzwerk Deutschland (RND) mit. Zugleich bemüht sich die Bundesregierung darum, frühere Ortskräfte nach Deutschland zu bringen – begründet wird das mit deren Gefährdung“ (www.rnd.de/politik/afghanistan-deutschland-stellt-neue-ortsstaerke-ein-waehrend-evakuierung-noch-laeuft-4RHXKW3R75BV3MBNEI2WOLD6GU.html).

„Aus dem Auswärtigen Amt heißt es, die Bundesregierung setze ihr Entwicklungspolitisches Engagement für die Not leidenden Menschen in Afghanistan fort, ohne zu einer Legitimierung des Taliban-Regimes beizutragen. „Daher arbeiten wir regierungsfern mit internationalen und nicht staatlichen Partnern zusammen.“ Auf Anfrage wollte das für die GIZ zuständige BMZ die Zahl der Neuanstellungen nicht kommentieren“ (www.welt.de/politik/ausland/article241104503/Afghanistan-Bund-stellt-250-neue-Ortsstaerke-an.html).

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und den Umfang der Beschäftigung neuer Ortskräfte der Bundesregierung seit der Machtübernahme der Taliban.

1. Wie viele Ortskräfte wurden unter dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und seiner ausführenden Organe nach der Machtübernahme der Taliban eingestellt?
2. Wurden Ortskräfte mit Blick auf Frage 1 wieder entlassen oder haben gekündigt, und wenn ja, wie viele (sofern es Beendigungen gab, wird zusätzlich um eine Auflistung der Gründe gebeten)?

3. Wie sind die Arbeitsverträge in der Art und Weise der Befristung ausgestaltet (sofern eine unterschiedliche Befristung bei unterschiedlichen Beschäftigungen erfolgte, wird um entsprechende Aufschlüsselung gebeten)?
4. Mit welchen Aufgaben werden die derzeit beschäftigten Ortskräfte betraut (bitte nach Beruf, Art der Beschäftigung und Anzahl der Beschäftigten aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Neueinstellung von Ortskräften unter dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einschließlich seiner Durchführungsorganisationen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 179 des Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/3356 sowie auf die Schriftliche Frage 222 des Abgeordneten Andrea Lindholz auf Bundestagsdrucksache 20/4852 verwiesen. Mit der dort genannten Begründung wird die Veröffentlichung der erfragten Informationen hier ebenfalls auf den Deutschen Bundestag beschränkt und dem Parlament in der als Verschlussfrage „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage 1 separat zur Einsichtnahme bereitgestellt.*

Zu den individuellen Gründen von Vertragsbeendigungen äußert sich die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen auch in eingestufter Form nicht.

Ortskräfte sind in erster Linie mit administrativen, technischen und logistischen Aufgaben betraut. Eine weitergehende Aufschlüsselung kann nicht erfolgen, da aus den erbetenen Daten Rückschlüsse auf das individuelle Arbeitsverhältnis der betroffenen Personen gezogen werden könnte und daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) bei sorgfältiger Güterabwägung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch hier ausnahmsweise vorgehen muss. Da der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei eingestufter Übermittlung der erbetenen Aufschlüsselung eintreten würde, kommt diesbezüglich auch keine eingestufte Beantwortung in Betracht.

5. Wird die Arbeitsleistung einer Ortskraft regelmäßig evaluiert, und wenn ja, wie konkret?

Die Arbeitsleistung der nationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird standardmäßig durch die Führungskräfte auf Grundlage individueller Gespräche und Leistungsnachweise evaluiert.

6. Führt die Bundesregierung vor der Einstellung einer Ortskraft eine Sicherheitsüberprüfung mit Blick auf eine mögliche Nähe zum Taliban-Regime oder dessen Unterstützung durch, und wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Bevor Ortskräfte eingestellt werden, erfolgt eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung. Diese umfasst einen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Informationen sowie staatlich gewonnenen Erkenntnissen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

7. Wie hoch belaufen sich die derzeitigen monatlichen Gesamtkosten für die Beschäftigung der Ortskräfte (bitte nach Lohn- und Verwaltungskosten sowie etwaigen Beherbergungskosten aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2023 sind derzeit 25 157 412,80 AFN monatliche Bruttolohnkosten zu verzeichnen (aktuell rund 267 300 Euro). Die Jahresgesamtkosten im Jahr 2023 für die Miete der Bürogebäude und die Verwaltung der Standorte in Afghanistan belaufen sich aktuell auf rund 435 000 Euro.

8. Ist das Taliban-Regime in die Einstellung von Ortskräften eingebunden, und wenn ja, inwieweit?
9. Verlangt das Taliban-Regime irgendeine Art von finanzieller Vergütung (Gebühren, Einmalzahlungen o. Ä.) für die Erlaubnis einer Beschäftigung oder die Sicherheit der Beschäftigten vor Ort?
10. Knüpft das Taliban-Regime in Afghanistan die Einstellung und Entsendung neuer Ortskräfte der Bundesregierung an bestimmte Bedingungen, und wenn ja, an welche konkret?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet regierungsfern, um die grundlegendsten Bedürfnisse der Menschen in Afghanistan abzudecken. Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Wie sorgt das BMZ für eine konsularische Unterstützung oder generell für die Sicherheit der derzeitigen Mitarbeiter vor Ort, wenn doch u. a. die Deutsche Botschaft in Kabul seit dem 15. August 2021 geschlossen ist (vgl. afghanistan.diplo.de/af-de/laenderinfos/bilaterale-beziehungen?view=1)?
12. Arbeitet die Bundesregierung mit externen Sicherheitsdienstleistern zum Schutz der Mitarbeiter vor Ort in Afghanistan zusammen, und wenn ja, mit wem, unter welchen Vergabekriterien, und zu welchen Kosten?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Eine konsularische Unterstützung im Ausland beschränkt sich auf eigene Staatsangehörige. Die GIZ hat einen externen Sicherheitsdienstleister mit der Bewachung einer Liegenschaft in Kabul zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt. Zu den Vergabekriterien zählen in erster Linie der Erfahrungsumfang in der Bewachung von Liegenschaften mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH oder vergleichbarer internationaler Entwicklungspolitischer Akteure in Afghanistan sowie die Qualifikationen der insgesamt und konkret eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinsichtlich der Angabe der Kostenstruktur noch laufender Vorhaben wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21800 verwiesen.

